

Jakob Auer
Abgeordneter zum Nationalrat

ÖVP-Parlamentsklub
1017 Wien - Parlament

XXIV.GP.-NR
Nr. 12 /Pet.
28. Jan. 2009

An Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

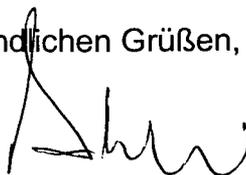
Wien, am 21. Jänner 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage übermittle ich Ihnen die Petition betreffend „Vollziehung des Schulorganisationsgesetzes nach Artikel 11 StGG“ gemäß § 100 Abs. 1 Z 1 GOG.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,



NR Jakob Auer

Prof.i.R.OSTR.MMag.Dr. Bahram NOVZARI
4600 Wels, Südtirolerstraße 12c

An das
Präsidium des Nationalrates pleno titulo

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 - Wien

Petition gemäß Art. 11 StGG betr. Vollziehung des SCHOG

Gemäß §§ 55a, 60 Abs. 2, 68a, 74 Abs. 2 unter Berücksichtigung von § 6 (insbes. Abs. 4), alle jeweils SCHOG, sind an Handelsakademien und Handelsschulen als Nachfolgegegenstände der szt. "Staatsbürgerkunde bzw. Rechtslehre" zumindest DREI Pflichtgegenstände (Politische Bildung und zwei rechtliche) vorzusehen.

Einen Pflichtgegenstand mit weniger als drei Wochenstunden zu dotieren kommt einem Abwürgen gleich. Beispielsweise sind im Lehrplan der Handelsschule für diese drei zusammengefaßten Pflichtgegenstände sogar nur insgesamt zwei Wochenstunden vorgesehen, m. E. ist das Willkür. Bei einer solchen Dotierung von "Rechtsunterrichtsstunden" sind wir kein Rechtsstaat mehr, insbesondere dann nicht, wenn man die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht eines Dienstgebers auf die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Staatsbürger umlegt. Trotz gigantischer Normenflut, vom Quantensprung durch das EU-Recht ganz zu schweigen, entschuldigt Gesetzesunkenntnis nicht. Dies setzt eine entsprechende Aufklärungspflicht voraus. Ohne Rechtserziehung gibt es keine Rechtskultur, im Grunde wird dadurch ein zentrales Menschenrecht verletzt. Auch die Wirtschaft benötigt den rechtlich gebildeten Mitdenker und nicht nur den eindimensionalen Handlanger, und Politische Bildung a priori einer Lehrkraft ohne fundierte Verfassungsrechtskenntnisse anzuvertrauen, wäre wohl verfehlt.

Bei Cicero haben wir seinerzeit übersetzt, daß die "Schulkinder" (discipuli) den Text der Zwölf Tafeln auswendig lernen mußten. Heute schreibt Präsident Vaclav Havel, daß es auch einem Geschäftsmann oder Restaurantbesitzer nicht schaden würde, Jura studiert zu haben.

Wie ich, bisher unwiderlegt, nachgewiesen habe, sind die Wirtschaftspädagogen bei der Präsentation juristischer Inhalte, gemessen an den BWL-Schullehrbüchern, überfordert, von ihrer diesbezüglichen Ausbildung her gesehen, auch verständlich.